



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 299

Nr. 299

Postulat Müller Pius und Mit. über die Deklaration der Herkunft der Straftäter im Kanton Luzern (P 796). Ablehnung

Pius Müller begründet das am 7. Dezember 2010 eröffnete Postulat über die Deklaration der Herkunft der Straftäter im Kanton Luzern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Postulat verlangt, dass die kantonalen Behörden bei ihren Informationen über Straftaten künftig zwingend die Herkunft der Täterinnen und Tätern bekannt geben, und zwar aufgeschlüsselt nach schweizerischen Staatsangehörigen, eingebürgerten schweizerischen Staatsangehörigen und ausländischen Personen.

Diesbezüglich haben wir im Kanton Luzern folgende Praxis: Grundsätzlich deklarieren die Medienstellen der Luzerner Polizei und der Luzerner Strafuntersuchungsbehörden in ihren Medienmitteilungen das Alter und die Nationalität (gemäss Pass). Konkrete Anfragen von Medien zum Migrationshintergrund werden auf Anfrage hin soweit wie möglich beantwortet. Dies entspricht auch der Vorgehensweise, wie sie von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) und der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktoren-Konferenz (ZPDK) empfohlen wird. Wir haben nicht die Absicht, diese Praxis abzuändern, zumal es auch juristisch gesehen keine unterschiedlichen Kategorien der schweizerischen Staatsbürgerschaft gibt. Auch aus praktischen Gründen ist von einer solchen Unterscheidung abzusehen. Einerseits lässt sich die ursprüngliche Staatsangehörigkeit bei eingebürgerten Personen oft nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand abklären. Andererseits gibt es bezüglich Migrationshintergrund Definitionsschwierigkeiten. Beispielsweise ist unklar, ob auch bei schweizerischen Staatsangehörigen mit ausländischen Grosseltern oder mit Eltern, von denen nur ein Elternteil über die Schweizerische Staatsangehörigkeit verfügt, ein Migrationshintergrund aufzuführen wäre.

Sofern der Vorstoss entsprechende statistische Angaben verlangt, können wir dazu Folgendes ausführen: Bei der Erfassung der Straftaten wird zwischen Ausländerinnen und Ausländern sowie zwischen Schweizerinnen und Schweizern unterschieden. Verlässliche Zahlen über Straftaten von schweizerischen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund sind mit den heute angewandten kantonalen und eidgenössischen Erfassungsmethoden nicht erhältlich. Für die Erfassung einer zweiten Staatsangehörigkeit bei eingebürgerten Personen müsste der Kanton Luzern spezielle Erfassungstools schaffen. Dies wäre mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden. Zudem wäre der Nutzen gering. Die Auswertungen würden nicht einer sachlichen Notwendigkeit dienen."

Pius Müller hält am Postulat fest. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht zu wissen, woher ein eingebürgerter Straftäter komme. Über 50 Prozent der Straftaten in der Schweiz gingen auf das Konto von Ausländern. In diversen Bereichen werde mehr Transparenz verlangt. Mit dem Postulat 796 werde ebenfalls mehr Transparenz geschaffen. Gleichzeitig würden verschleierte Missstände aufgeräumt. Einen Pass eines Landes anzunehmen müsse auch bedeuten, sich den geltenden Gesetzen eines Landes anzupassen und nicht dagegen zu verstossen. Er habe nichts gegen arbeitende Ausländer, die sich anpassen und stolz seien, in der Schweiz

leben und arbeiten zu dürfen sowie sich entsprechend integrierten. Er beschäftige auch einen ausländischen Lehrling in seinem Betrieb. Die Regierung schreibe, dass Medienanfragen im Einzelfall soweit als möglich beantwortet würden. Für die SVP sei die Angabe des Migrationshintergrundes ganz klar Pflicht. Die Behörde müsse das zwingend und transparent deklarieren. Mit der neuen Strafprozessordnung sollen die Kompetenzen für solche Orientierungen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht liegen. Somit könnten die Behörden auch schweigen, diese Tatsachen der Öffentlichkeit vorenthalten und sich dann entrüsten, wenn die Bevölkerung sich im Rahmen einer Volksabstimmung Luft verschafft. Wenn die Regierung schreibe, dass die frühere Nationalität schwierig abzuklären sei, weise er sie einfach auf die Büroöffnungszeiten der Fremdenpolizei hin. Was in der Nacht oder am Wochenende passiere, könne am nächsten Arbeitstag abgeklärt werden. Er sehe da keinerlei Probleme. Die Definitionsschwierigkeiten des Migrationshintergrundes könne er ebenfalls nur bedingt nachvollziehen. Bei langjährigen Schweizerinnen und Schweizern sehe er das zwar noch, aber es sei sicher möglich, hier einen Grenzwert festzulegen. In allen anderen Fällen sei die Herkunft offenzulegen. Letzte Woche habe das Parlament in Dänemark eine Verschärfung der Ausweisungsbestimmungen bei Straffällen beschlossen. Danach sollen alle zu Haftstrafen verurteilten Ausländerinnen und Ausländer automatisch ausgewiesen werden. Das gehe also ohne grosse Kosten für den Staatshaushalt. Wer sich als eingebürgerter Schweizer oder Ausländer in der Heimat aufhalte, müsse sich unserem System anpassen. Wer das nicht könne, solle die Schweiz wieder verlassen.

Im Namen der CVP-Fraktion lehnt Christoph Lengwiler das Postulat ab. Der Anteil von Straftaten von Ausländern und Schweizern mit Migrationshintergrund sei zwar tatsächlich zu hoch. Das Ziel, die Kriminalität zu bekämpfen, sei ebenfalls richtig. Die verlangte Statistik trage dazu aber nichts bei. Damit könne keine Straftat verhindert werden. Es würden weder Massnahmen zur Prävention noch zur konsequenten Verfolgung von Straftaten verlangt, sondern einfach eine aufwändige Statistik. Zudem bestünden Abgrenzungsprobleme beim Migrationshintergrund. Es bestehe die Gefahr, verschiedene Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern zu schaffen. Das sei nicht richtig. Prävention und Bekämpfung von Kriminalität müsse gefördert werden, aber die Publikation solcher Informationen trage dazu nichts bei.

Im Namen der SP- und JUSO-Fraktion lehnt Martin Krummenacher das Postulat ab. Ein wesentlicher Teil der verlangten Informationen werde bereits durch die Informationsstellen der Polizei erbracht. In Medienberichten könne man jeweils lesen, woher die Täter stammten. Auch die Kriminalitätsstatistik des Bundes sei sehr aufschlussreich. In jener von 2010 würden beispielsweise Verurteilungen nach Deliktarten, Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität aufgeschlüsselt. Das Postulat verlange Massnahmen, die nur mit erheblichem Aufwand umgesetzt werden könnten. Betriebswirtschaftlich bräuchte es deshalb eine sachliche Notwendigkeit, die vorliegend eben nicht gegeben sei. Ihm fehle jeglicher messbarer Nutzen. Ausländerkriminalität sei in allen westlichen Staaten ein bekanntes Phänomen. Dass ausländische Personen oder solche mit Migrationshintergrund diesbezüglich übervertreten seien, gebe regelmässig Anlass zu wissenschaftlichen Forschungen. Diese hätten aber bisher lediglich gezeigt, dass die Delinquenten in einkommensschwachen Schichten und in prekären Verhältnissen lebten. Das führte aber auch bei Schweizerinnen und Schweizern zu einer erhöhten Kriminalität. Man müsste deshalb auf der Ursachenseite beginnen und versuchen, Chancengleichheit zu schaffen. Das gelte insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Polemisierung durch Publikation stigmatisiere lediglich Bevölkerungsgruppen, die es sonst schon schwer genug hätten.

Im Namen der FDP-Fraktion lehnt Charly Freitag das Postulat ab. Er danke für die schlüssige und knappe Begründung, welche sämtliche relevanten Punkte enthalte. Es gebe keine zwei Arten von Staatsbürgerschaft und es sei gut, dass sich der Kanton Luzern einer Praxis verpflichtet fühle, die sämtliche Polizeikörper in der Schweiz befolgten. Es mache keinen Sinn, die Polizeikräfte administrativ zusätzlich zu belasten.

Im Namen der Grünen Fraktion lehnt Hans Stutz das Postulat ab. Kriminalität sei männlich, jung und arm. Die Staatsangehörigkeit spiele dagegen keine grosse Rolle. Zudem gäben die Medienstellen bereits heute meistens die Nationalität an oder diese zumindest auf Nachfrage hin bekannt. Es gebe keine zwei Klassen von Bürgerinnen und Bürgern. Wer eingebürgert sei, habe die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Schweizerinnen und Schweizer. Im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Gesetze verweise er auf den Kanton Tessin. Dort hätten Kandidatinnen und Kandidaten einen Strafregisterauszug vorzulegen. Sämtliche Einträge hätten bürgerliche Kandidatinnen und Kandidaten betroffen.

Yvonne Schärli schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Ergänzend halte sie fest, dass die Polizistinnen und Polizisten zwischen 50 und 60 Prozent Administration leisteten. Es gehe dabei um Statistiken, um die Vorbereitung der Strafverfolgung und für WOV oder für die Beantwortung von Vorstössen. Es wäre deshalb ein unverhältnismässiger Aufwand, wenn das noch hinzu käme. Sie bitte den Vorstoss abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mehrheitlich ab.